

26.11.03

Antrag

des Freistaates Sachsen

Zweite Verordnung zur Änderung der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung

TOP 46 der 794. Sitzung des Bundesrates am 28. November 2003

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung

- keine nationalen Verschärfungen gegenüber europäischen Rechtsvorgaben zu forcieren,
- ihre Anstrengungen zur Verbesserung des Tierschutzes auf die EU-Ebene zu konzentrieren und
- als Grundlage wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnisse heranzuziehen.

Der Bundesrat nimmt die Bemühungen der Bundesregierung, den Tierschutz zu befördern, zur Kenntnis.

Nach Auffassung des Bundesrates kann Tierschutz nachhaltig nur auf europäischer Ebene vorangebracht werden. Nationale Alleingänge begünstigen Tierhaltungen in Ländern mit niedrigeren Tierschutzanforderungen und gefährden Wertschöpfung und Arbeitsplätze im eigenen Land.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Anstrengungen darauf zu konzentrieren, dass der Tierschutz als gesellschaftliches Anliegen EU-weit fortentwickelt und Tierschutzstandards einheitlich in allen EU-Mitgliedsstaaten angewendet werden.